



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 18.10.2018

Meldungsnummer: BH07-0000000182

Kanton: LU

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Luzern, Bundesplatz 14,
6003 Luzern

Verfügung nach Art. 153 HRegV, MARMORIS GmbH

MARMORIS GmbH
CHE-432.794.955

6047 kein Domizil/sans domicile

Ausgangslage:

Es fällt in Betracht:

1. Im SHAB Nr. 138, vom 19.07.2018 wurde eine Aufforderung gemäss HRegV 153 Abs. 1 publiziert. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.
2. Nach Ablauf der Frist von 30 Tagen wurde dem Handelsregister kein neues Rechtsdo-mizil angemeldet.

Verfügung:

Das Handelsregister des Kantons Luzern erlässt deshalb folgende Verfügung:

1. Folgende juristische Person wird von Amtes wegen gemäss HRegV 153b Abs. 1 lit. a. aufgelöst.
 - MARMORIS GmbH, in Horw (CHE-432.794.955)
2. Das eingetragene Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans (Arber Kelmeni) wird als Liquidator eingesetzt.
3. Weiterer Inhalt des Eintrags im Handelsregister:
Eingetragene Personen neu oder mutierend:
bisher Kelmeni, Arber, kosovarischer Staatsangehöriger, in Ebikon, Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift;
neu: Kelmeni, Arber, kosovarischer Staatsangehöriger, in

Ebikon, Gesellschafter, Ge-schäftsführer und Liquidator mit Einzelunterschrift.

Die Firma der Gesellschaft lautet neu: MARMORIS GmbH in Liq.

4. Für zusätzliche Aufwendungen wird eine Gebühr von CHF 100.-- erhoben.
5. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 943 OR entfällt.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Zustellung Beschwerde beim Kantonsge-richt, 1. Abteilung, Hirschen-graben 16, Postfach 3569, 6002 Luzern, eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung ent-halten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Beweismittel sind zu bezeichnen und so-weit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Luzern
Bundesplatz 14
6003 Luzern

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tag(e)

Ablauf der Frist: 17.11.2018

Anmeldestelle:

Handelsregisteramt des Kantons Luzern

Bundesplatz 14

6003 Luzern